

ist, den Vorsitz im Hauptamt einer Persönlichkeit zu übertragen, die mit voller Kraft als Herausgeber und als Abteilungsleiter sich an den Arbeiten der Monumenta beteiligt. Der bloß nebenamtliche Vorsitzende sinkt zur repräsentativen Figur oder zum Kassensboten herab. Aus solchen Erwägungen heraus hat der neue Vorsitzende sein Amt nur einstweilen kommissarisch übernommen. Um für die künftige hauptamtliche Besetzung freie Bahn zu schaffen, muß die Beseitigung der auf den Gehalt des Vorsitzenden gesetzten Mitarbeiterstellen erstrebt werden.

Vor Übernahme der Geschäfte hat der neue Vorsitzende erklärt, daß die Stellung des Vorsitzenden gestärkt werden müsse. Er wünsche sich an den Arbeiten der Diplomata zu beteiligen. Ferner kam in einer Besprechung mit den Herren Langl, Seckel und Heymann eine Einigung über folgende Punkte zustande: 1. Mitwirkung des Vorsitzenden bei Anstellung der Mitarbeiter, 2. vorherige Einreichung des Etats der Abteilungen zwecks Vorbereitung der Beschlüsse der Plenarversammlung, 3. Vorlegung der letzten Korrekturen vor Erteilung des Imprimatur, ohne daß damit die wissenschaftliche Selbstständigkeit der Abteilungsleiter oder der Mitarbeiter beeinträchtigt werden soll.

Herr Gresslau erklärt sich grundsätzlich mit den drei vorerwähnten Punkten einverstanden. Punkt 1 und 2 weichen kaum von der bisherigen Praxis ab. Die Mitarbeiter sind schon bisher, soweit sie nicht geradezu vom Vorsitzenden vorgeschlagen wurden, von den Abteilungsleitern im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden angenommen worden. Die Abteilungssetats sind bisher im Lokalausschuß einer vorbereitenden Beratung unterzogen worden; auswärtige Leiter haben dem Ausschuss ihre Forderungen angemeldet. Ferner sei daran festzuhalten, daß der Finanzausschuß der Plenarversammlung die Rechnungen der Abteilungsleiter einer Prüfung, die nicht kalkulatorisch, sondern meritorisch verfährt, zu unterziehen